

## Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 25.07.2011

Anwesend: Bürgermeister Piott und 15 Gemeinderäte  
Entschuldigt: Gemeinderäte Bleicher, Kranz, Kraus, Weitbrecht  
Außerdem anwesend: OBM Schmidt  
Schriftführer: GOAR Herzog  
Beginn: 18.00 Uhr  
Ende: 22.10 Uhr

### **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Es wurden die Beschlüsse der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 27.06.2011 öffentlich bekannt gegeben.

Nach der Gemeinderatssitzung vom 27.06.2011 ergaben sich neue Tatsachen und Ausstände, bezogen auf die aktuellen Umstände der KSV GmbH, die eine neue Beratung im Gemeinderat rechtfertigten. Da besondere Umstände vorlagen, musste zwangsläufig in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt werden, weshalb am 30.06.2011 eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung angesetzt wurde, in der über die Umschuldung der KSV GmbH neu beraten wurde. Der Beschluss dieser nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30.06.2011 über die Beteiligung der Gemeinde Fichtenau an der Umschuldung der KSV GmbH wurde in der Sitzung vom 25.07.2011 öffentlich bekannt gegeben.

Der Gemeinderat beschloss:

**Der Beschluss des Gemeinderates vom 27.06.2011 über die Beteiligung an der KSV GmbH wird in allen Teilen aufgehoben.**

**Die Gemeinde Fichtenau beteiligt sich im Umfang Ihres Haftungsanteils mit 0,21 % an der sogenannten Tranche 1 (=Kredite der KSV GmbH bei der Hessischen Landesbank (Helaba)) an der Umschuldung der KSV GmbH gegen Rückgabe der Bürgschaftsurkunden Zug um Zug gegen Zahlung des von der Helaba noch genau zu beziffernden Ablösebetrages.**

**Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt gegenüber der Helaba eine entsprechende Tilgungserklärung abzugeben. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt mit der KSV GmbH eine entsprechende Vereinbarung über den Forderungsübergang gemäß § 774 BGB und einen Rangrücktritt abzuschließen.**

### **Bürgerfragestunde – Bürgerdialog**

Es lagen keine Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

### **Bauanträge**

Ein Bauantrag wurde von der Tagesordnung genommen, da die vorgelegten Unterlagen nicht vollständig waren.

Der Gemeinderat beschloss:

**Dem Bauantrag  
Anbau einer Traktorgarage  
Flst. 1027, Talstr. 2, Fichtenau-Gunzach  
wird zugestimmt und das Einvernehmen hierzu hergestellt.**

Der Gemeinderat beschloss:

**Dem Bauantrag  
Errichtung eines Windfanganbaus am Wohnhaus  
Flst. 597, Hahnenbergweg 7, Fichtenau-Matzenbach  
wird zugestimmt und das Einvernehmen hierzu hergestellt.**

Einem weiteren Bauantrag konnte der Gemeinderat noch nicht zustimmen, da hier zuvor der Erlass einer Einbeziehungssatzung notwendig wäre. Von der Verwaltung wurde vorgeschlagen, dem Bauantrag trotzdem zuzustimmen, jedoch mit einem Vorbehalt, dass die Einvernehmenserteilung nur dann wirksam wird, wenn die Einbeziehungssatzung tatsächlich erlassen ist.

Der Antrag aus dem Gemeinderat auf eine Zurückstellung dieses Bauantrages wurde mehrheitlich abgelehnt.

Dann beschloss der Gemeinderat:

**Dem Bauantrag  
Errichtung eines Wohnhauses  
Flst. 1168, Bernhardsweiler Str., Fichtenau-Neustädtlein  
wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die Einbeziehungssatzung Fichtenau-Neustädtlein, Bernhardsweiler Strasse, erlassen und das Einvernehmen hierzu hergestellt wird. Nach Auslegung der Satzung kann das Bauvorhaben als Angelegenheit der laufenden Verwaltung weiter behandelt werden.**

Der Gemeinderat beschloss anschließend:

**Dem Bauvorhaben  
Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage im UG  
Flst. 14/2, Rötleiner Str., Fichtenau-Lautenbach  
wird zugestimmt und das Einvernehmen hierzu hergestellt.**

Der Gemeinderat beschloss anschließend:

**Dem Bauvorhaben  
Neubau einer Doppelgarage mit Abstellraum  
Flst. 1159, Grenzstr. 59, Fichtenau-Neustädtlein  
wird zugestimmt und das Einvernehmen hierzu hergestellt.**

## **Errichtung einer Windkraftanlage**

Es lagen bisher formlose Anfragen vor, ob in Fichtenau Windkraftanlagen erstellt werden können. Im Gemeinderat war man sich bislang einig darüber, dass eine konkrete Beratung nur dann erfolgt, wenn die möglichen Interessenten eine Bauvoranfrage stellen.

Es liegt nun eine konkrete Bauvoranfrage für die Errichtung einer Windkraftanlage innerhalb der Gemarkung Matzenbach, in der Nähe des Ortsteils Fichtenhof vor. Die geplante Anlage mit einer Nabenhöhe von ca. 120 m würde rund 500 m zum Ortsteil Fichtenhof, 650 m zum Ortsteil Wäldershub und 800 m zum Ortsteil Großenhub projektiert werden. Der Regionalverband fordert derzeit einen Abstand zum Wohn- und Mischgebiet von 950 m, zu Einzelwohnplätzen von 500 m. Grundsätzlich muss jedoch jede Anlage individuell nach der technischen Anweisung lärmgeprüft werden. Nachdem die neue Landesregierung den Kommunen hier mehr Entscheidungsspielraum geben möchte, hat die jetzige Entscheidung wohl weitreichende Bedeutung für eventuelle andere Anträge in der gleichen Richtung.

**Der Bauvoranfrage wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt.**

### **Kindergarten Fichtenau-Wildenstein hier: Anpassung der Elternbeiträge/Busbeförderung**

Die Vertreter der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände haben wieder Empfehlungen für die Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenbereich für die Kindergartenjahre 2011/2012 und 2012/2013 ausgesprochen. Der Kindergartenausschuss der Gemeinde Fichtenau hatte sich mit dieser Problematik bereits beschäftigt und sieht diese Erhöhungen den familienfreundlichen Bestrebungen der Gemeinde Fichtenau gegenüber eher kontraproduktiv. Er empfahl daher in seiner Sitzung dem Gemeinderat, zwar den Anpassungsvorschlägen zu folgen, jedoch im Rahmen des Familienfreundlichen Gesamtkonzeptes der Gemeinde Fichtenau zu prüfen, ob man hier nicht die finanzielle Belastung der Kindergarteneltern mindern könne. Dies wurde im Gemeinderat auch diskutiert, sowie die Frage, ob die Buskosten der Kinder, die mit dem Bus zum Kindergarten befördert werden, nicht auf den Betrag erhöht werden, den die Gemeinde Fichtenau an das Landratsamt zu zahlen hat. Derzeit erhebt das Landratsamt für eine Fahrkarte 22,- €, die Eltern müssen derzeit lediglich 17,- € bezahlen. Der Gemeinderat war auch der Meinung, dass diese Subvention weiter getätigt werden solle und die Buskosten nicht erhöht werden.

Daher beschloss der Gemeinderat einstimmig:

**Im Rahmen der Erarbeitung des familienfreundlichen Gesamtkonzeptes prüft die Gemeinde, inwieweit die finanzielle Gesamtbelastung der Kindergarteneltern in Fichtenau-Wildenstein durch Gewährung eines Zuschusses von Seiten der Gemeinde Fichtenau reduziert werden kann.**

**Die Elternbeiträge am Kindergarten Fichtenau-Wildenstein werden wie folgt angepasst:**

**Regelgruppe (3-6 Jahre):**

**ab dem Kindergartenjahr 2011/2012:**

<b>Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind</b>	<b>97 €</b>
<b>Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren</b>	<b>74 €</b>
<b>Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren</b>	<b>49 €</b>
<b>Für ein Kind aus einer Familie mit 4 u. mehr Kindern unter 18 J.</b>	<b>16 €</b>

**für das Kindergartenjahr 2012/2013**

Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	99 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	76 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	50 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 u. mehr Kindern unter 18 J.	16 €

**Verlängerte Öffnungszeiten - Mittagsbetreuung:**

**ab dem Kindergartenjahr 2011/2012:**

Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	121 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	92 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	61 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 u. mehr Kindern unter 18 J.	20 €

**für das Kindergartenjahr 2012/2013**

Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	124 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	94 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	62 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 u. mehr Kindern unter 18 J.	21 €

**Verlängerte Öffnungszeiten zzgl. 4 Nachmittage (3-6 Jahre):**

**ab dem Kindergartenjahr 2011/2012:**

Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	183 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	138 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	92 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 u. mehr Kindern unter 18 J.	31 €

**für das Kindergartenjahr 2012/2013**

Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	186 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	140 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	94 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 u. mehr Kindern unter 18 J.	31 €

**Krippengruppe (1 - unter 3 Jahre):**

**ab dem Kindergartenjahr 2011/2012:**

<b>Fünf regelmässige Tage/Woche:</b>	<b>122 €</b>
<b>Je regelmässigem Tag/Woche:</b>	<b>31 €</b>
<b>Einzeltag:</b>	<b>15 €</b>

**ab dem Kindergartenjahr 2012/2013:**

<b>Fünf regelmässige Tage/Woche:</b>	<b>125 €</b>
<b>Je regelmässigem Tag/Woche:</b>	<b>31 €</b>
<b>Einzeltag:</b>	<b>16 €</b>

**Die Kosten für die Busbeförderung bleiben unverändert und betragen monatlich 17 Euro.**

**Feststellung der Jahresrechnung 2010**

Der Finanzausschuss hatte sich bereits mit der Jahresrechnung 2010 befasst und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Nach ausführlicher Erläuterung der Jahresrechnung 2010 beschloss der Gemeinderat:

	<b>Verwaltungs- haushalt EUR</b>	<b>Vermögens- haushalt EUR</b>	<b>Gesamt- haushalt EUR</b>
1. Soll-Einnahmen	8.208.249,32	1.356.979,96	9.565.229,28
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	624.500,00	624.500,00
3. Zwischensumme	8.208.249,32	1.981.479,96	10.189.729,28
4. Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	446.200,00	446.200,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	8.208.249,32	1.535.279,96	9.743.529,28
6. Soll-Ausgaben	8.208.249,32	1.392.179,96	9.600.429,28
7. Neue Haushaltsausgabereste	0,00	1.660.100,00	1.660.100,00
8. Zwischensumme	8.208.249,32	3.052.279,96	11.260.529,28
9. Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00	1.517.000,00	1.517.000,00
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	8.208.249,32	1.535.279,96	9.743.529,28
11. Differenz 10 ./ 5		0,00	0,00

**Stand der Schulden:**

Soll auf 01.01.2010 4.856.677,88 €

Soll auf 31.12.2010 4.555.836,91 €

**Stand der Rücklagen:**

Soll auf 01.01.2010 975.741,38 €

Soll auf 31.12.2010 1.250.398,22 €

**Finanzanlagen:**

Soll auf 01.01.2010 372.243,11 €

Soll auf 31.12.2010 372.143,28 €

**2. Der Bildung von Haushaltsresten entsprechend diesem Abschluss wird zugestimmt.**

**3. Den nach dem Rechnungsergebnis geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird, soweit dies im Einzelfall noch nicht geschehen ist, gemäß § 84 GemO zugestimmt.**

**Finanzzwischenbericht 2011**

Der Finanzzwischenbericht über die Entwicklung der Gemeindefinanzen im Haushaltsjahr 2011 umfasst den Zeitraum vom 01.01.2011 bis 18.07.2011.

*Siehe gesonderter Bericht in der Ausgabe Fichtenau aktuell vom 05.08.2011.*

**Kläranlage Krettenbach**

## **Sanierung der Abwasserreinigungsanlage**

hier: Entwurfsplanung

Dem Gemeinderat wurde bereits in seiner Sitzung vom 27.06.2011 eine Studie über Möglichkeiten und Alternativen zur zukünftigen Abwasserbeseitigung von Krettenbach und Gunzach vorgestellt. Er hatte sich bereits für die Variante ausgesprochen, die Teilorte an die Ortskanalisation Wildenstein und somit an die Kläranlage Unterdeufstetten anzuschließen. Des Weiteren wurde geprüft, ob nicht auch die Möglichkeit des Anschlusses der Kläranlage Wäldershuh an die Pumpstation in Krettenbach besteht. Diese Maßnahme wäre möglich unter geringen Mehrkosten, so dass der Gesamtaufwand sich auf rund 235.000,- € belaufen würde. Die Maßnahme kann bezuschusst werden, frühestens im Jahre 2012, so dass sie in den Haushaltsplan 2012 aufgenommen werden kann.

Der Gemeinderat beschloss:

**Der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung vom 15.07.2010 zur zukünftigen Abwasserbeseitigung Krettenbach und Gunzach wird zugestimmt.  
Die Verwaltung wird beauftragt einen Zuschussantrag einzureichen.**

## **Einbeziehungssatzung**

### **Neustädtlein – Bernhardsweiler Straße**

hier: Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Nachdem ein Bauantrag in Neustädtlein für ein Außenbereichsgrundstück vorliegt, besteht hier die Möglichkeit, durch Erlass einer Einbeziehungssatzung eine Baugenehmigung erwirken zu können. Die entstehenden Planungskosten sind vom Grundstückseigentümer zu tragen und weitere Erschließungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Daher beschloss der Gemeinderat:

**Zur Festlegung der Grenzen und zur Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Neustädtlein wird die Einbeziehungssatzung „Neustädtlein – Bernhardsweiler Straße“ aufgestellt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.**

**Die Kosten der Planung werden vom Grundstückseigentümer des im Planungsgebiet befindlichen Grundstücks erhoben.**

## **Verschiedenes**

### **a) Bekanntgaben**

Von der Verwaltung wurde der Sachstand über das Thema **DSL**-Versorgung mitgeteilt, worin aufgezeigt wurde, wo in Fichtenau bereits Internet über LTE möglich ist.

Weitere Bekanntgaben erfolgten über eine **Spende** des Gemeinderats in Form seiner Sitzungsgelder an die Erdbebenopfer in Japan, über die **Tour de Hohenlohe**, die voraussichtlich 2012 in Fichtenau stattfindet, sowie die beabsichtigte und geplante **Einhausung** eines Freibereichs an der Grundschule Fichtenau, die vom Lehrerkollegium und dem Elternbeirat abgelehnt wird.

Anschließend wurde die **Sanierung eines Klassenzimmers** und Einbau eines Elektro-Phosphatfilters an der **Kläranlage** im Probetrieb bekannt gegeben.

### **b) Anfragen**

Anfragen erfolgten über die **Minigolfanlage**.

Es schloss sich ein nichtöffentlicher Sitzungsteil an.